

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK
Entwurf
Beschlussvorlage Nr. 3009/2023

Betreff/Sach-antragsnr.		Benennung der Verbandsräte des Planungszweckverbandes Technologiecampus Fürstenfeldbruck / Maisach			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		1-0241/ tr.	Erstelldatum	26.04.2023	
Verfasser		Kieser, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet		30 Rechtsamt	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	23.05.2023	Ö

Anlagen:	Auszug aus der Satzung Planungszweckverband Technologicampus Fürstenfeldbruck/Maisach
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Verbandsräte und deren Vertreter für die Besetzung des Planungszweckverbandes Technologicampus Fürstenfeldbruck/Maisach:

Partei	Mitglied	Vertreter	Vertreter
BBV	Oberbürgermeister Christian Götz		
CSU			
Bündnis 90/ Die Grünen			
FW			
SPD			
ÖDP/FDP/Arbeitsgemeinschaft Best (parteilos)/Die Partei			

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In der 41. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2023 wurde einstimmig dem vorgelegten Entwurf der Planungszweckverbandssatzung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Gemeinde Maisach zugestimmt. Insofern wird auf die umfangreiche Sitzungsvorlage zur vorstehend genannten Stadtratsitzung verwiesen. Am 30.03.2023 hat auch der Gemeinderat der Gemeinde Maisach dem Entwurf der Planungszweckverbandssatzung zugestimmt.

Sowohl vom Stadtrat der großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck wie auch vom Gemeinderat Maisach sind nun die Verbandsräte zu bestimmen. Nach § 8 der Planungszweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 13 Verbandsräten. Die Stadt Fürstenfeldbruck und die Gemeinde Maisach entsenden dabei jeweils 6 Verbandsräte. Weiterer Verbandsrat ist der Vorsitzende, der im jährlichen Wechsel jeweils der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes ist. Nach § 11 Abs. 1 der Satzung wird der Verbandsvorsitzende nicht gewählt, sondern der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Dabei wird die Gemeinde Maisach im ersten Jahr nach in Kraft treten der Satzung den Vorsitzenden stellen. Somit wird der erste Verbandsvorsitzende des Planungszweckverbandes der erste Bürgermeister der Gemeinde Maisach Hans Seidl sein, dessen Stellvertretung wiederum vom Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck Christian Götz wahrgenommen wird.

Nach § 8 Abs. 4 muss für jeden Verbandsrat auch ein Stellvertreter und ein weiterer Stellvertreter bestimmt werden.

In Absprache mit dem bisherigen Oberbürgermeister Herrn Raff, dem designierten neuen Oberbürgermeister Herrn Götz und den amtierenden stellvertretenden Bürgermeistern schlägt die Verwaltung vor die Besetzung der Verbandsversammlung nicht nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu bestimmen, sondern aufgrund guter Erfahrungen bei anderen Verfahren, vor allem im Baubereich, festzulegen, dass CSU, BBV, Grüne, Freie Wähler und SPD jeweils einen Vertreter oder Vertreterin (und Stellvertreter) in die Verbandsversammlung entsenden. Die übrigen Gruppierungen im Stadtrat müssten sich dann auf ihren Vertreter oder Vertreterin für den letzten Sitz in der Verbandsversammlung einschl. der Stellvertretung verständigen. Aus Sicht der Verwaltung findet sich mit dieser Lösung das gesamte Spektrum und Meinungsbild des Stadtrates in der Verbandsversammlung am besten wieder.

Am 26.04.2023 wurden die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen angeschrieben, ob mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht. Positive Rückmeldungen gingen von der SPD- und ÖDP-Fraktion ein. Negative Rückmeldungen gab es nicht. Aus diesem Grund kommt die Verwaltung zu o. g. Beschlussvorschlag.